



Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
– Sitzung am 26.11.2019 –

Bildung und Teilhabe im Kreis Coesfeld

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahren)

können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT-Leistungen) erhalten, wenn sie

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem AsylbLG,
- Wohngeld nach dem WoGG oder
- den Kinderzuschlag nach dem BKGG

erhalten.

Die BuT-Leistungen im Einzelnen sind:

- Ausflüge und Klassenfahrten,
- Persönlicher Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- Gemeinschaftliches Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Ausflüge und Klassenfahrten

Die Kosten für Ausflüge und Fahrten von der Schule und auch von Kindertageseinrichtungen werden übernommen.

Taschengeld wird nicht gezahlt.



Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Schuljahr pauschaliert zum

- 1. August => 100,00 € (1. Halbjahr)
- 1. Februar => 50,00 € (2. Halbjahr).

Die Beträge sind für die Anschaffung Schulmaterialien bestimmt
(z.B. Kopiergeld, Hefte, Stifte, Schulranzen, Taschenrechner).



Schülerbeförderung

Die Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsbereichs, die nicht vom Schulträger gezahlt werden, können in Einzelfällen übernommen werden.

Beispiele:

- Eigenanteil am Flash-Ticket (11,50 € pro Monat)
- Differenz zur maximalen Kostenübernahme des Schulträgers (> 100,00 €)



Lernförderung

Die Aufwendungen für eine Lernförderung (z. B. Nachhilfe) werden übernommen, wenn

- die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen,
- die Notwendigkeit von der Schule bestätigt wird, und
- die Kosten angemessen sind.

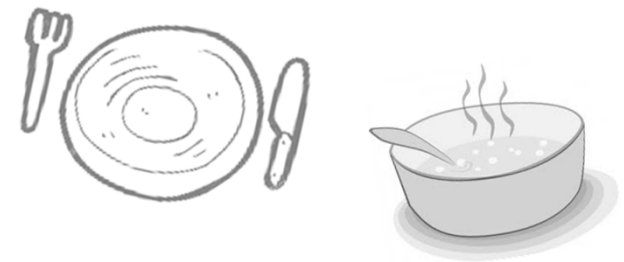


Die Versetzungsgefährdung ist nicht (mehr) Voraussetzung für die Leistung.

Gemeinschaftliches Mittagessen

Die gesamten Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen im Kindergarten, in der Kindertagespflege oder in der Schule werden in voller Höhe getragen.

Ein Eigenanteil wird nicht (mehr) erhoben.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen Betrag in Höhe von 15,00 € monatlich.

Dieser Betrag kann eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge für Vereine im Bereich Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik)
- Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsführung)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienspiele)
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Starke-Familien-Gesetz

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes (Mitte 2019) wurden u.a. die Leistungen für

- Persönlichen Schulbedarf von 100,00 € auf 150,00 €
 - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von 10,00 € auf 15,00 €
- angehoben.

Die Eigenbeteiligung von 1,00 € pro Mahlzeit bei der Mittagsverpflegung und 5,00 € bei der Schülerbeförderung wurde aufgehoben.

Antragsverfahren

Gesonderte Anträge sind nicht (mehr) erforderlich;
sie gelten mit dem Haupt-/ Weiterbewilligungsantrag als gestellt.

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung durch die Leistungssachbearbeitung wird auf die BuT-Leistungen hingewiesen.

Lernförderung und Schülerbeförderung sind weiter gesondert zu beantragen, wegen der individuellen Förderung und abweichender Voraussetzungen.

Bei Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfängern ist ein eigener Antrag ebenfalls notwendig.

Abwicklung

Die Leistungen für das Mittagessen, die Lernförderung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden i.d.R. an die Anbieter der Leistungen gezahlt.

Bei Ausflügen und Klassenfahrten erfolgt die Abwicklung regelmäßig über die Schule oder Kindertageseinrichtung.

Der persönliche Schulbedarf und die Leistungen zur Schülerbeförderung werden an die Hilfeempfänger selbst ausgezahlt.

Finanzierung (§ 46 Abs. 8 SGB II)

BuT-Leistungen im SGB II und BKGG werden durch den Bund erstattet.

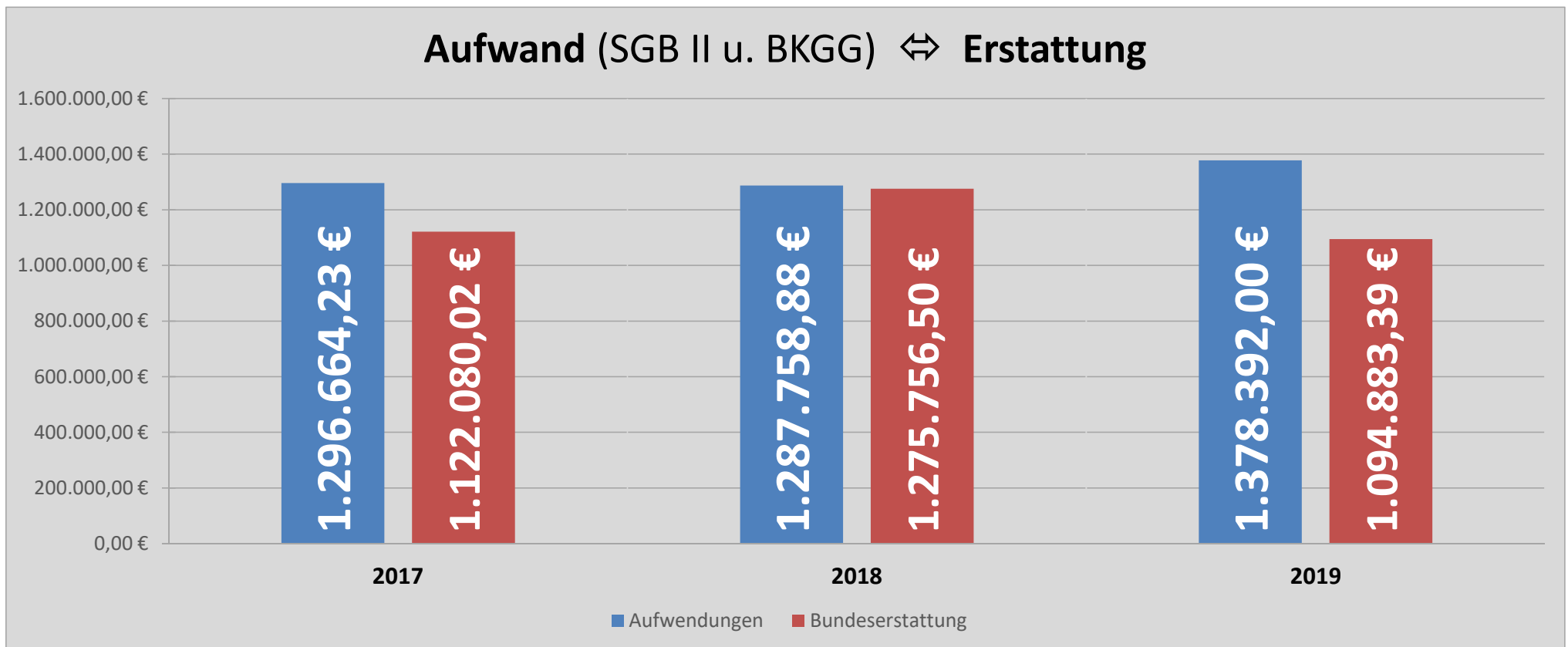
↳ Grundlage: die landesweiten BuT-Ausgaben des Vorjahres
im Verhältnis zu den
Kosten der Unterkunft (KdU) auf Bundesebene.

Für 2018 wurde eine Bundesbeteiligung in Höhe von 4,5 % der angefallenen KdU bereitgestellt, wobei die tatsächlichen Aufwendungen 4,8 % betrugen.

Für 2019 wurde die NRW-spezifische BuT-Quote auf 4,8 % erhöht. Im Ergebnis bedeutet dies aber keine Vollerstattung durch den Bund.

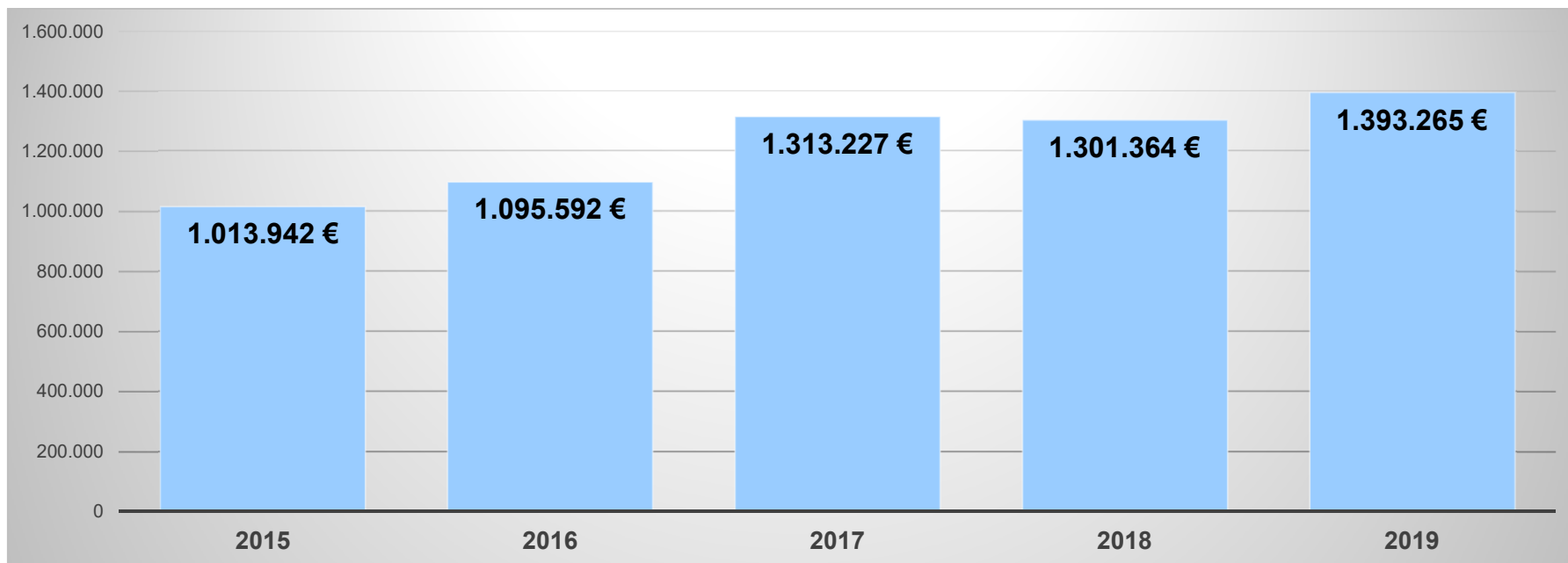
Eine nachträgliche Spitzabrechnung ist -nach wie vor- nicht vorgesehen.

Aufwand (SGB II u. BKGG) ⇔ Erstattung



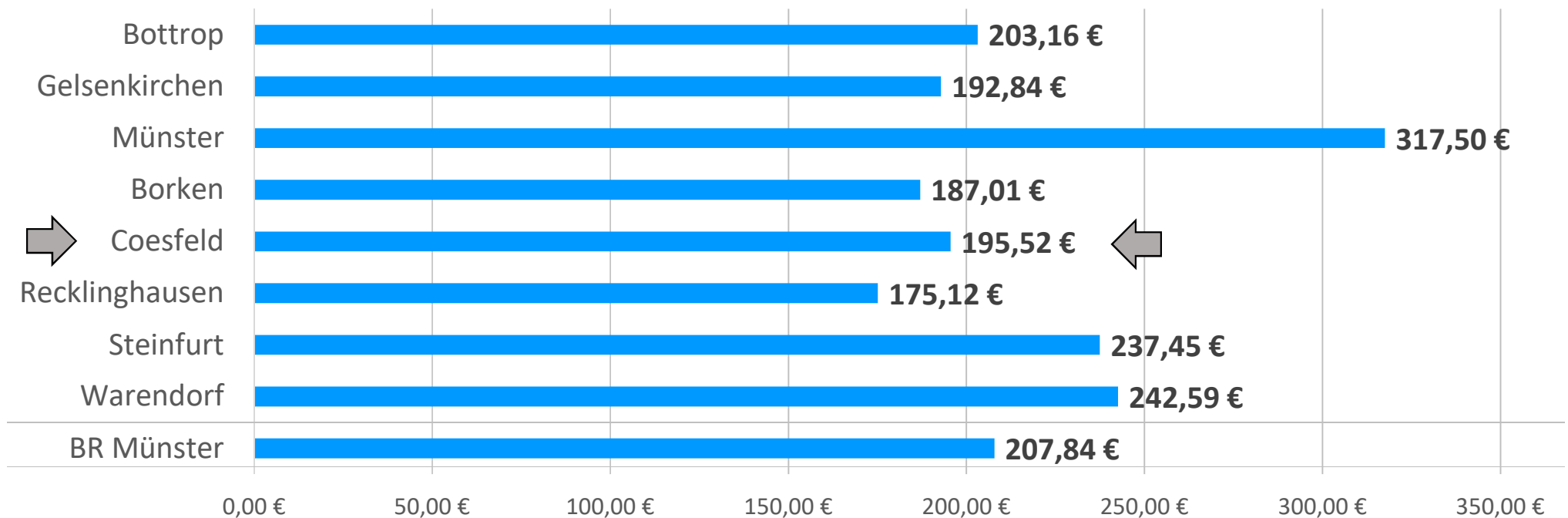
(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Gesamtsumme BuT-Leistungen (SBG II - BKGG - SGB XII)

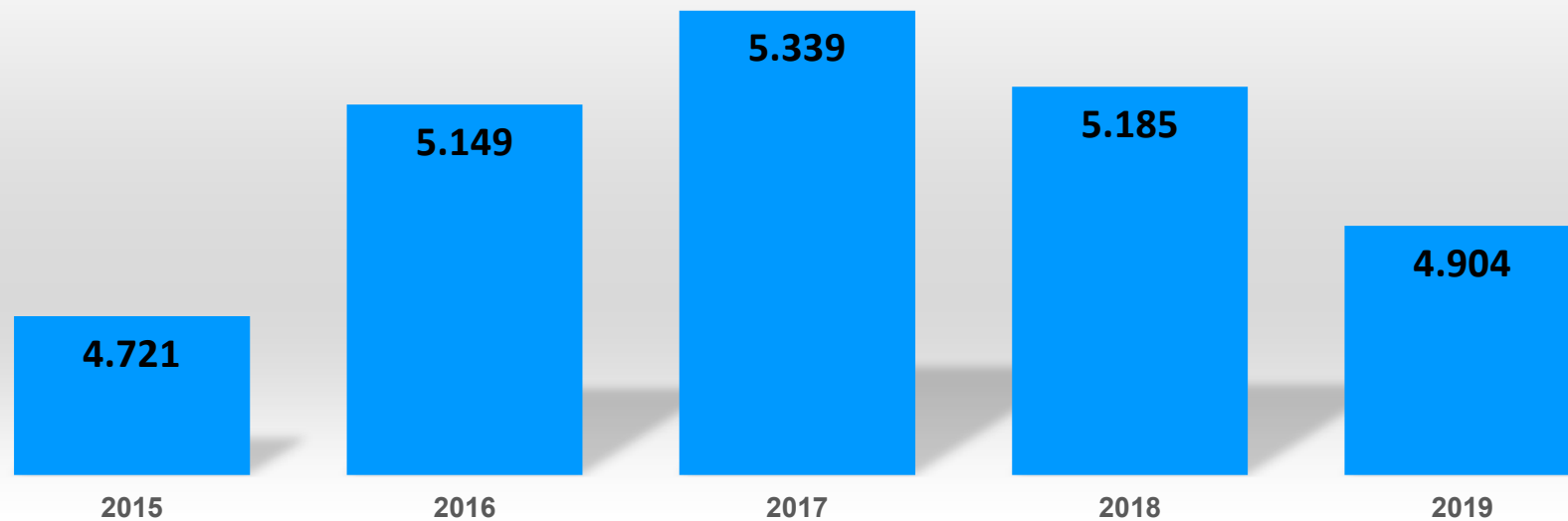


(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Pro Kopf-Aufwendungen 2018 bei U25-jährigen in Bedarfsgemeinschaften

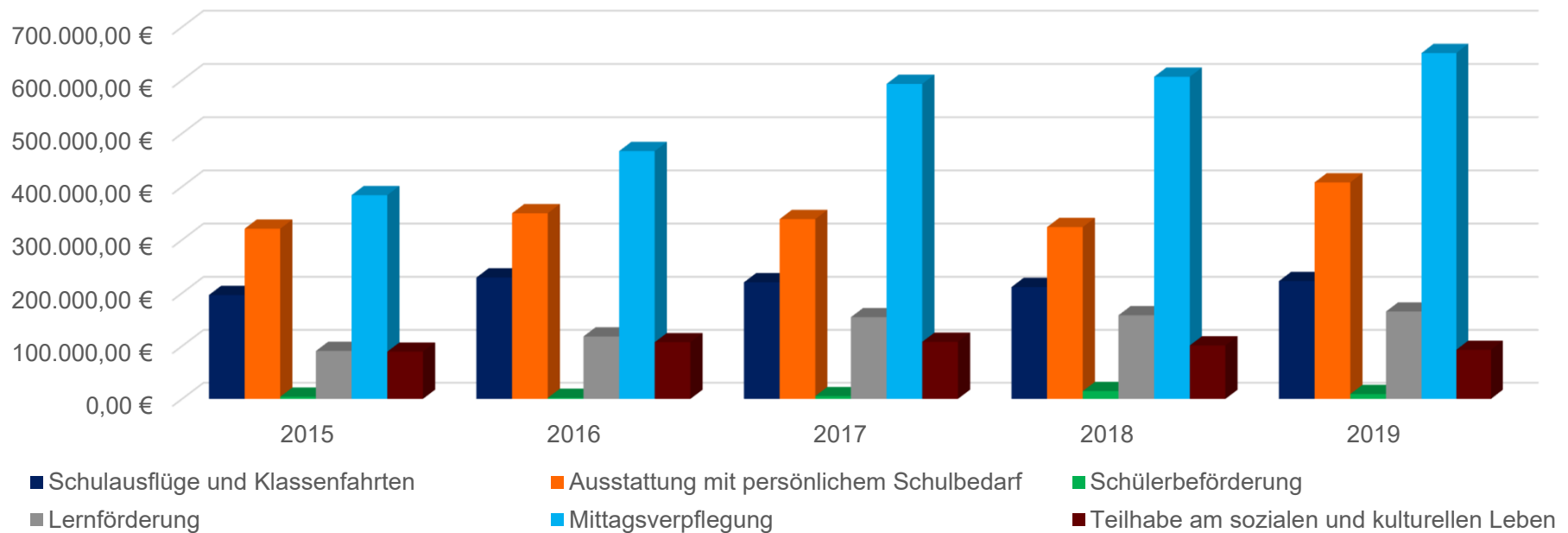


Gesamtzahl geförderter Kinder, Jugendlicher und
junger Erwachsener



(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Förderung nach Aufwendungen

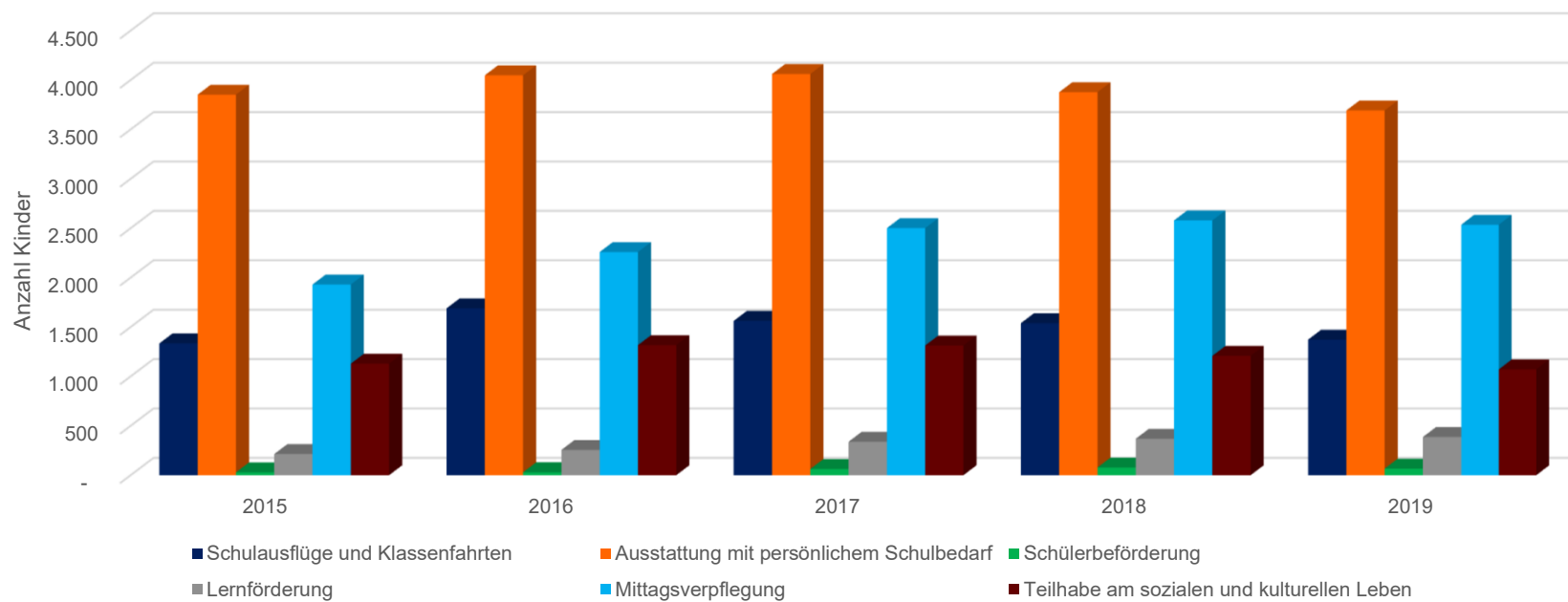


(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Jahr	Schulausflüge und Klassenfahrten	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
2015	196.260,09 €	320.787,35 €	4.064,94 €	90.638,34 €	383.885,14 €	89.332,76 €
2016	229.111,97 €	349.909,58 €	1.900,03 €	118.008,47 €	466.615,57 €	107.242,07 €
2017	220.080,77 €	338.818,19 €	5.252,30 €	154.531,15 €	592.976,26 €	107.892,68 €
2018	211.123,85 €	323.850,91 €	14.772,43 €	158.092,16 €	606.258,24 €	101.041,11 €
2019	222.380,49 €	407.898,86 €	9.112,90 €	165.134,10 €	650.960,01 €	92.816,71 €

(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Förderung nach Anzahl der Kinder/ jungen Erwachsenen



(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

Jahr	Schulausflüge und Klassenfahrten	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Gesamtzahl der BuT-Leistungs- empfänger
2015	1.334	3.852	29	214	1.930	1.129	4.721
2016	1.689	4.048	30	256	2.259	1.317	5.149
2017	1.562	4.061	63	339	2.501	1.313	5.339
2018	1.539	3.877	78	369	2.579	1.208	5.185
2019	1.372	3.692	67	387	2.535	1.071	4.904

(Jahr 2019 - Datenstand: 18.11.2019)

<< Erklär-Video (Kreis Coesfeld) zu den
Leistungen der Bildung und Teilhabe >>

***Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!***